

2. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO), des § 32 und § 42 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVofF) sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-fF) in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Eggebek vom 17.11.2022 folgende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung vom 28.08.2020 erlassen:

§ 1

Der § 9 Abs. 3 – **Feuerwehr** – erhält folgende Fassung:

Das sonstige feuerwehrtechnische Funktionspersonal erhält nach Maßgabe der EntschRichtl-fF eine folgende monatliche Auslagenpauschale:

- | | |
|---|---------|
| a) Fachwartin/Fachwart Brandschutzerziehung und -aufklärung | 24,00 € |
| b) Fachwartin/Fachwart Atemschutz | 24,00 € |
| c) Fachwartin/Fachwart Funk | 24,00 € |
| d) Ausbilderin/Ausbilder | 24,00 € |

§ 2

Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Eggebek, 13.12.2022

Dienstsigel

Gez. Lars Fischer

Lars Fischer
-Amtsdirektor-